

§ 6 WohnVergV 2016 Sonderregelung für Einzelräume

WohnVergV 2016 - Wohnungsvergütungsverordnung 2016

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017

Die monatliche Wohnungsvergütung (Grundvergütung und Betriebskosten) beträgt für Zimmer der

1. Kat. A: Komfortzimmer mit Zusatzausstattung (zB eigene Kochnische, Kühlschrank, Waschmaschine, Trockner, Telefon, Balkon) 148,50 Euro,
2. Kat. B: Einzelräume ohne Zusatzausstattung mit Kochgelegenheit, Bad und Heizung 118,70 Euro,
3. Kat. C: Einzelräume mit Bad und Heizung 84,10 Euro,
4. Kat. D: Einzelräume ohne Bad mit Heizung 54,30 Euro,
5. Kat. E: Einzelräume ohne Bad und Heizung 24,70 Euro.

In Kraft seit 01.01.2016 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at